

**Ärztliches Attest zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit  
zur Vorlage bei der /dem Prüfungsausschussvorsitzenden**

**Erläuterung für den behandelnden Arzt:**

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen bzw. von der Prüfung zurücktreten, haben sie die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt oder Abbruch der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes, sondern vom Prüfungsausschuss zu entscheiden.

Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt teilweise von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 1 b Landeshochschulgesetz darf die Hochschule zur Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen die dafür erforderlichen Gesundheitsdaten verarbeiten.

**Hinweis:** Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

**1. Name der untersuchten Person**

MtkNr.	Studiengang	
Name	Vorname	Geb.datum
Straße und Nr.	PLZ	Wohnort

**2. Erklärung des Arztes: Bezeichnung der Krankheit / Krankheitssymptome, Art der Leistungsminderung**

**3. Dauer der Erkrankung: vom bis**

Datum	Stempel	Unterschrift
-------	---------	--------------